

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 14 | Metalcorp Group S.A.

## **Kaufangebot für BAGR Non-Ferrous Group GmbH / keine Tilgung am 31.03.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Metalcorp Group S.A. („Metalcorp“) zukommen lassen.

Die Metalcorp Group hat von einem Bieter einen finalisierten Kaufvertrag über den Erwerb ihrer Anteile an der BAGR Non-Ferrous Group GmbH, der Muttergesellschaft des Aluminium- und Schüttgut- und Eisenmetall-Teilkonzerns, erhalten, wobei das Kaufangebot an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Darunter fällt z. B. die Zustimmung der erforderlichen Mehrheit der Inhaber der Anleihe 2017/2023 (Nominalwert ca. 70 Mio. Euro), um die Anleihe zu noch auszuhandelnden Bedingungen in die Erwerbsgesellschaft zu überführen. Das Unternehmen wird daher eine Anleihegläubigerversammlung einberufen, um festzustellen, ob die Transaktion durchgeführt werden kann oder nicht und um eine Stundung der 8 Mio. Euro Tilgung zu beantragen, die am 31. März 2023 nicht gezahlt werden soll.

In der Zwischenzeit prüfe das Unternehmen weiterhin alle Alternativen. Darüber hinaus habe das Unternehmen den Dialog mit der Ad-hoc-Gruppe fortgesetzt. Die Mitglieder der Ad-Hoc-Gruppe haben eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet und bestimmte Informationen erhalten. Die Ad-hoc-Gruppe hat den Wunsch geäußert, die Bereitschaft zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die operativen Einheiten zu prüfen.

### **Einschätzung der SdK und des gemeinsamen Vertreters DMR Legal**

Die im November 2022 geänderten Anleihebedingungen sehen vor, dass die Emittentin zum 31.03.2023 und zum 31.05.2023 jeweils eine Teilrückzahlung in Höhe von 8 Mio. Euro leisten muss. Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen führt zu einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger gem. § 8 (a) (i) der Anleihebedingungen. Demnach ist grundsätzlich jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt. Durch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters ist dieses Kündigungsrecht auf den gemeinsamen Vertreter übergegangen.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Veinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Der gemeinsame Vertreter DMR Legal hat heute ebenfalls einen neuen Newsletter veröffentlicht. Demnach wurden auch dem gemeinsamen Vertreter die Hintergründe der Nichttilgung nicht plausibel dargelegt. Es wurde lediglich allgemein auf operative Probleme und Verzögerungen bei der Verschiffung von Bauxit hingewiesen.

Eine Bewertung des Angebots, deren Details noch nicht ausgearbeitet wurden bzw. dem gemeinsamen Vertreter nicht bekannt sind, sei derzeit noch nicht möglich. Insbesondere hat Metalcorp bislang weder Kaufpreis, Struktur noch Bieter öffentlich kommuniziert. Der gemeinsame Vertreter sieht genau wie die SdK erheblichen Erklärungs- und Erörterungsbedarf und wird zu diesem Zweck weiterhin intensive Gespräche mit allen Stakeholdern suchen. DMR Legal wird auch einen Finanzberater (Financial Advisor) für die Verhandlungen und Bewertung der Transaktion, des Prozesses und möglicher Angebote engagieren. Der Name des Finanzberaters wird öffentlich gemacht, sobald der Mandatierungsprozess abgeschlossen ist.

Aus Sicht der SdK und auch des gemeinsamen Vertreters kann eine erneute Stundung der Tilgung überhaupt nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn seitens der Gesellschaft umfassend Transparenz über das Kaufangebot nebst allen Parametern geboten wird. Aus Sicht der SdK kann eine Zustimmung zu einem Verkauf und einem damit verbundenen Schuldnerwechsel auch nur dann erfolgen, wenn ein Teil der Anleihe zurückbezahlt wird oder alternativ der Käufer über eine ausgezeichnete Bonität verfügt. Letzteres schließen wir aber nahezu aus, denn ein Käufer mit sehr guter Bonität würde die hoch verzinsliche Anleihe schnellstens ablösen wollen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 31.03.2023

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Emittentin!*